

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses           |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerisches Landesmuseum  |
| <b>Band:</b>        | 4 (1880-1883)   |
| <b>Heft:</b>        | 14-2  |
| <br><b>Artikel:</b> | Luzerns Silberschatz  |
| <b>Autor:</b>       | Liebenau, Th. v.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-155455">https://doi.org/10.5169/seals-155455</a> |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehrfach in den Stiftsrechnungen vor. Sie verzeichnen Auslagen für Buchbinderarbeiten, Stiche (?) von Wappen, »Zins vom Kramladen«<sup>1)</sup>. Ebenso hat Stacker in Kupfer gestochen<sup>2)</sup> und 1609 im Auftrage des Rethes von Luzern eine neue Auflage des Martini'schen Stadtprospectes gedruckt<sup>3)</sup>.

J. R. RAHN.

50.

**Luzerns Silberschatz.**

Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Luzern die Sitte aufkam, beim Abschlusse oder bei Erneuerungen von Bündnissen, sowie an den beiden St. Johannistagen auf dem Rathhause festliche Mahlzeiten zu halten, kam der Staat in den Fall, sich nach und nach einen Silberschatz zu verschaffen. In älterer Zeit liehen wohl einzelne reiche Privaten wie die Zünfte bereitwillig bei solchen Anlässen ihr Silbergeschirr, ja, einzelne Frauen schickten selbst zur Zeit des alten Zürichkrieges (1443—1446) den Truppen im Felde silberne Becher zum Gebrauche während des Feldzuges. Zur Zeit der Burgunderkriege liess der Staat die schöne Gelegenheit, sich einen Silberschatz von eminentem Werthe um billigen Preis zu erwerben, unbenutzt vorbeigehen. Fast gegen Willen kam der Staat zu seinem Silberschatze; theils durch erblose Hinterlassenschaften, theils durch Geschenke bei Ertheilung oder Erneuerung von Bürgerrechten kam er in den Besitz einzelner Becher u. s. w. Schon war ein nicht unbeträchtlicher Silberschatz beisammen, als endlich der Staat denselben systematisch zu vermehren suchte. Unter dem 17. September 1572 wurde nämlich beschlossen: das fürhin Jeder, so zu Minen Gnädigen Herren an kleinen Rath gesetzt wird, ein silbrinen becher uffs Rathhus geben solle, 12 lot schwär, mit sinem wappen bezeichnet. Und sollen M. G. H. die kleinen Räth, wie die jetzt im leben sind, harin och begriffen werden und glych iez den anfang thun und jeder sin becher machen lassen.« Dreizehn Jahre später fasste der Grosse Rath den Beschluss, dass künftighin jeder neugewählte Grossrath ebenfalls einen Becher schenken solle und zwar im Werthe von 8 Loth. Dieser Silberschatz wurde theils in der Staatskanzlei, theils beim Rathhausammann aufbewahrt. Im Jahre 1599 wurde dann bestimmt, dass denjenigen Gross- und Kleinräthen, welche ihr Silbergeschirr nicht beförderlich abliefern, ein entsprechender Theil von ihrer französischen Pension, nämlich 9 Gulden oder 13 Gulden 20 Schilling, zurückbehalten, und zur Anschaffung von Silbergeschirr verwendet werden soll. Im Jahre 1640 wurde diese Taxe, welche bis 1797 bezogen wurde, auf 15, resp. 30 Gulden erhöht. Zeitweise wurde ein Theil dieses Silbergeschirrs eingetauscht oder umgeschmolzen. Das Inventar vom Jahre 1739 weist einen Silbervorrath von 14,452 Loth 2 Quintli Luzerner Gewicht = 401  $\varpi$ , 16 Loth, 2 Quintli auf.

»Präresident und Assessores der hochweysen Staats-Oeconomie-Commission eines hohen Standts und Republic Luzern« legten 1769 dem Rathe einen Beschluss vor, »in der kunstberühmten loblichen Reichsstadt Augsburg« ein neues Tafel-Service, unter Leitung des kunstverständigen Matthäus Kraus, Societatis Jesu, durch den Goldschmid Johann

<sup>1)</sup> Mittheilung des Obigen aus den Abtei-Rechnungen im Archiv Einsiedeln, Cod. A. K<sup>2</sup>. B. I.

<sup>2)</sup> P. Stacker fecit, auf dem Titelblatte der »Historia von dem Leben und Sterben des H. Einsydel u. Martyrs S. Meinrads«. Einsiedeln 1603. (»Geschichtsfreund« XIII, S. 172. 15).

<sup>3)</sup> »Geschichtsfreund« Bd. X, S. 247.

Ignaz Caspar Berdolt erstellen zu lassen, das für circa 24 Personen diene. Das Service sollte im Ganzen 653 Augsburger Mark halten, ganz glatt und am Rande mit »Zacken faconiert sein.« Zu diesem Zwecke wurden aus dem Silberschatze 364  $\varpi$ , 31 Loth, 3 Quintli an altem Silber nach Augsburg gesendet. Das neue Tafelservice wog 679 Mark und kam auf 4218 Gulden, 36 Schilling zu stehen. Dieses Service und die sonstigen Silberschätze des Staates wurden 1798 den französischen Commissären überlassen zur theilweisen Deckung der den regierenden Familien auferlegten Contribution, da man der Ansicht war, es sei dieses Silbergeschirr Privateigenthum der Patrizier, welche dasselbe aus den von Frankreich bezogenen Pensionen successive angeschafft und dem Staate zur »gouvernementalen Repräsentation« überlassen haben.

Wie reich der Silberschatz Luzerns vor 1769 war, zeigen die nachfolgenden Verzeichnisse. — Ob die unter Nr. 69 aufgeführte Sempacherschale das Produkt eines Sempacher Goldschmiedes war, oder ein Beutestück aus der Schlacht zu Sempach, ist unklar. Aus dem Inventar der Gerwer- und der Safran-Zunft von Luzern lernen wir übrigens auch solche Sempacher-Schalen kennen. Die Gerwer-Zunft besass im Jahre 1592 vier Sempacher-Schalen; Safran eine.

Dass Schalen bei Sempach erobert wurden, lesen wir in Halbsuters Siegeslied, worin es heisst:

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| In Wätschgern waren zwei Schalen, | He, er hat sie nit verton, |
| Die waren von Silber gut,         | Z'Lucern bi seinen Herren, |
| Die wurden Hansen Roten,          | Sind sie behalten schon.   |
| Des ward er wol ze mut.           |                            |

#### I. Inventar von 1566.

1. Zwen gross' hoch verdeckt becher, da in einen ein mass godt. Gewicht: 273 Loth. 2. Ein gross verdeckter bärcher mit S. Leodigari, so nüw ist. 3. Ein grosse bugellachtige schalen. 4. Ein gar silbriner kopf. 5. Ein verdeckter bärcher mit bugellen. 6. 2 gross schalen mit füssen. 94 Loth, 2 Quintli. 7. Ein glatter verdeckter bärcher. 8. Ein verdeckter vergülder bärcher, ist meister Bartholomes gsin. 9. Ein verdeckter bärcher ist Houptman Hüssers gsin. 10. 12 alt silbrin bärcher. 11. Ein dotzat nüw silbrin bärcher mit einem deckel und der Fussbärcher vergölt. 12. 10 Silbrin bärcher magöllin, so Melcheren Trumetters gsin. 13. 6 Silbrine stötzlin, so Herren Hansen säligen im Entlibuch gsin. 14. Ein bärcher inwendig vergült. 15. Ein bärcher von Anna Büchsenschmidt säligen. 16. Ein vergult mussgottnus, so Hans Heinrich Cristens gsin. 17. Ein verdeckter bugelachtiger bärcher, daruf ein jeger, ist Hansen Rissentalers säligen gsin, so min gnedig herren von Ime geerbt hend Anno 1566. 18. 12 beschlagen löffel. 19. 10 beschlagen löffel mit eichlen. 20. Ein witer silbriner stotzbärcher.

#### II. Das Inventar von 1571

zeigt folgenden Zuwachs: 21. 2 höche silberne becher mit Decklen. 22. 1 verdeckter bärcher mit buggelen, stat S. Johann druf. 23. 1 vergülte mussgotnus. (Schluss folgt im nächsten Heft).

## 51.

### Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von J. R. Rahn.

#### III. Canton Basel-Stadt und -Land.

##### Basel.

##### C. Profanbauten.

*Rathhaus. Zur Literatur. Ochs, »Gesch. der Stadt u. Landsch. Basel«. Bd. V, 1796. S. 98, 275. Markus Lutz, »Rauracis, ein Taschenbuch für 1828«. Basel, Schweighauser. »Kurze Baugeschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel«, S. 29—53 und ibid. Jahrgang 1829, S. 55—63. Nachtrag mit Abbildung der Fassade.*